

DIN 14555-21

ICS 13.220.10

Mit DIN 14555-22:2005-04
Ersatz für
die 2004-01 zurückgezogene
Norm
DIN 14555-14:1997-10

**Rüstwagen und Gerätewagen –
Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1**

Vehicles carrying tools and gears –
Part 21: GW-L1 for logistic tasks

Véhicules multi usages –
Partie 21: GW-L1 pour les tâches logistiques

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Vorwort

Dieses Dokument wurde nach vorbereitenden Arbeiten der Ad-hoc-Gruppe „GW-Logistik“ vom Arbeitsausschuss (AA) 192.3B „Sonstige Fahrzeuge“ im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFV) erstellt.

Der Gerätewagen Logistik GW-L1 dient in erster Linie zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr.

Die Aufgaben des Transports von Gefahrgutausrüstung kleineren Umfangs, und somit die Aufgaben des Gerätewagens Gefahrgut GW-G1, können durch den Gerätewagen Logistik GW-L1 bei Verwendung des Ausrüstungsmoduls „Gefahrgut“ nach Tabelle 2 übernommen werden. Durch dieses Dokument wird die im Januar 2004 zurückgezogene Norm DIN 14555-14:1997-10, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 14: Gerätewagen Gefahrgut GW-G1* ersetzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Unterabschnitte 6.2 bis 6.9 sowie die Festlegungen in den Anhängen A bis D von DIN 14555-12:2005-04, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G* hingewiesen.

Dieses Dokument enthält Literaturhinweise.

DIN 14555 *Rüstwagen und Gerätewagen* besteht aus:

- Teil 1: Typen, Technische Einrichtungen
- Teil 3: Rüstwagen RW
- Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G
- Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1
- Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2

Änderungen

Gegenüber der 2004-01 zurückgezogenen Norm DIN 14555-14:1997-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Gerätewagen Gefahrgut GW-G1 dem Fahrzeugtyp „Gerätewagen Logistik“ zugeordnet und die Bezeichnung entsprechend geändert;
- b) Anwendungsbereich des Fahrzeugs auf weitere logistische Aufgaben der Feuerwehr erweitert;
- c) Anforderungen an die Maße, die Masse, das Fahrgestell, den Aufbau, den Fahrerraum, die

technische Einrichtung und die feuerwehrtechnische Beladung vollständig überarbeitet;

- d) Ladefläche, Plane, fester Koffer und Ladebordwand aufgenommen;
- e) Beladung als optionales Ausrüstungsmodul „Gefahrgut“ aufgenommen;
- f) Möglichkeit des Mitführens von Zusatzbeladungssätzen auf Wunsch des Bestellers aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 14555-14: 1997-10

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Gerätewagen Logistik GW-L1 (siehe Abschnitt 3), die für logistische Aufgaben kleineren Umfangs eingesetzt werden (feuerwehrtechnische Standardbeladung bzw. Zusatzbeladung auf Wunsch und die sich daraus ergebende Anwendung, siehe Abschnitt 6).

Dieses Dokument legt ergänzende und/oder einschränkende typenspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen an alle Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 sowie zu den allgemeinen Anforderungen an Rüstwagen und Gerätewagen nach DIN 14555-1 fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Zu den Abschnitten 1 bis 6, ausgenommen Tabelle 1 und Tabelle 2.

E DIN 14011-9, *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen — Teil 9: Organisation*

E DIN 14502-2, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Allgemeine Anforderungen (Vorschlag für eine Europäische Norm)*

DIN 14555-12:2005-04, *Rüstwagen und Gerätewagen — Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G*

DIN 70020-2, *Allgemeine Begriffe im Kraftfahrzeugbau — Teil 2: Gewichte*

E DIN 70020-2, *Straßenfahrzeuge — Kraftfahrzeugbau — Teil 2: Begriffe für Massen*

DIN EN 1846-1, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 1: Nomenklatur und Bezeichnung*

DIN EN 1846-2:2002-03, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Allgemeine Anforderungen — Sicherheit und Leistung*

DIN EN 1846-3: *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen*

DIN EN 12640, *Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen — Zurrpunkte an Nutzfahrzeugen zur Güterbeförderung — Mindestanforderungen und Prüfung*

Weitere normative Verweisungen, siehe Tabelle 1 und Tabelle 2.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in DIN EN 1846 (alle Teile) angegebenen und der folgende Begriff.

3.1

Gerätewagen Logistik GW-L1

Feuerwehrfahrzeug¹⁾ mit einer feuerwehrtechnischen Beladung und einer Ladefläche mit Ladebordwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten (für verschiedene logistische Aufgaben) bei der Feuerwehr. Die Besatzung besteht aus einem Trupp²⁾ (1/1) oder einer Staffel²⁾ (1/5)

1) Begriff „Feuerwehrfahrzeug“, siehe DIN EN 1846-1.

2) Begriffe „Trupp“ und „Staffel“, siehe E DIN 14011-9.

4 Maße, Masse, Bezeichnung

4.1 Die Länge darf maximal 8 000 mm, die Breite maximal 2 550 mm und die Höhe maximal 3 300 mm betragen (gemessen bei Leermasse³⁾).

4.2 Der GW-L1 sollte vorzugsweise der Kraftfahrzeug-Gewichtsklasse Leicht (L) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2 entsprechen. Die Nutzlast³⁾ muss min. 2 000 kg betragen, einschließlich Besatzung und Beladung.

4.3 Bezeichnung des Gerätewagens Logistik GW-L1:

Fahrzeug DIN 14555 – GW-L1

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Art und Umfang der technischen Einrichtung und der Beladung sind Mindestanforderungen.

Alternativsysteme dürfen verwendet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Geräten und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

5.1.2 Der GW-L1 muss den allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 entsprechen.

5.2 Fahrgestell

5.2.1 Als Antriebsart ist für den GW-L1 vorrangig Straßenantrieb (Str) vorzusehen. Die Höchstgeschwindigkeit des GW-L1 muss auf 120 km/h begrenzt sein.

ANMERKUNG 1 Eine Differenzialsperre wird empfohlen.

ANMERKUNG 2 Bei der Antriebsart Straßenantrieb (Str) entspricht der GW-L1 der Kraftfahrzeug-Kategorie 1 (straßenfähig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2.

3) Begriffe „Leermasse“ und „Nutzlast“, siehe E DIN 70020-2 bzw. DIN 70020-2.

5.2.2 Eine Anhängerkupplung ist auf Wunsch des Bestellers mit dem Hersteller zu vereinbaren.

5.2.3 Ob das Ersatzrad und die Halterung zum Lieferumfang gehören sollen, ist zu vereinbaren. Das Gewicht des Ersatzrades ist nur dann in die Leermasse einbezogen, wenn am Fahrgestell eine Halterung vorhanden ist.

5.3 Aufbau

5.3.1 Es ist eine Truppkabine (1/1) oder eine Staffelnkabine (1/5) als drei- oder viertürige Serienkabine vorzusehen (dies ist bei Bestellung zu vereinbaren). Es gelten die maßlichen Anforderungen an Mannschaftsräume nach DIN EN 1846-2:2002-03, 5.2.2.2.2.

5.3.2 Für die persönliche Ausrüstung ist Stauraum mit mindestens 50 Liter je Person vorzusehen.

5.4 Lagerung, Ladefläche, Plane, fester Koffer und Ladebordwand

5.4.1 Lagerung der feuerwehrtechnischen Beladung

Die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung nach Tabelle 1 muss witterungsgeschützt, unfallsicher und leicht zugänglich gelagert werden.

5.4.2 Ladefläche

5.4.2.1 Die nutzbare Ladeflächenlänge muss min. 3 650 mm betragen. Die nutzbare Innenbreite auf ganzer Ladeflächenlänge muss min. 2 000 mm betragen. Die Bordwandhöhe muss auf ganzer Pritschenlänge min. 400 mm betragen. Die Pritsche muss mit Plane-Spiegel ausgestattet sein. Auf Wunsch des Bestellers darf auch ein fester Koffer verwendet werden. Die Vorderwand muss gegen rutschende Gegenstände ausreichend stabil ausgeführt sein.

5.4.2.2 Auf der Ladefläche müssen mindestens sechs Rollcontainer, Gitterboxen oder Euro-Paletten mit dem Grundmaß 1 200 mm × 800 mm gelagert und transportiert werden können.

5.4.2.3 Eine durchgängige Arretierungsleiste als Zurrschiene und Befestigungsmöglichkeit für Querbalken muss möglichst hoch angebracht sein.

5.4.2.4 Der Ladeflächenboden muss eine Flächenlast von min. 600 kg/m² und eine Punktlast von min. 150 kg aufweisen. Zurrpunkte müssen

DIN EN 12640 entsprechen. Werden Zurrösen verwendet, müssen diese im Boden eingelassen und überfahrbar sein.

5.4.2.5 Wenn seitliche Beladevorgänge vorgesehen sind, müssen die Seiten durch eine Person über die gesamte Ladeflächenlänge schnell und sicher geöffnet und wieder verschlossen werden können.

Das Verschlusssystem ist zwischen Besteller und Hersteller zu vereinbaren.

5.4.3 Plane, fester Koffer

5.4.3.1 Das Planendach ist mittig über die gesamte Pritschenlänge in einer Breite von min. 1 200 mm lichtdurchlässig auszuführen.

5.4.3.2 Falls das Fahrzeug von oben schnell be- und entladen werden soll (dies ist bei Bestellung zu vereinbaren), muss das Planengestell in Schnellmontagetechnik demontierbar oder das Planendach als Schiebeplane ausgeführt sein.

5.4.3.3 Die Farbgebung der Plane ist der Farbgebung des Fahrzeugs anzupassen.

5.4.3.4 Bei Verwendung eines Kofferaufbaus darf vorne rechts eine begehbare Öffnung auch zur Geräteentnahme vorgesehen werden.

5.4.4 Ladebordwand

5.4.4.1 Die Nutzlast der Ladebordwand muss min. 750 kg betragen.

5.4.4.2 Die Breite der Ladebordwand muss die gesamte Ladeflächenbreite des Fahrzeugs abschließen. Die Höhe der Ladebordwand muss min. 1 450 mm betragen. Die Heckseite oberhalb der geschlossenen Ladebordwand muss geschlossen werden können.

5.4.4.3 Im Bereich der Ladebordwand ist ein deutlich sichtbarer dauerhafter Warnhinweis anzubringen mit den Worten: „Der Aufenthalt von Personen darf nur bei Stillstand des Fahrzeugs erfolgen“.

5.4.4.4 Fußschalter zur Bedienung der Ladebordwand müssen auf der aufgeklappten Ladebordwand vorhanden sein.

5.4.4.5 Eine Abrollsicherung über die gesamte Breite muss vorhanden sein.

5.4.4.6 Eine zusätzliche hoch gesetzte Rück-/Blink-/Bremslicht-Kombination und rückwärtige Kennleuchten für blaues Kennlicht müssen vorhanden sein.

5.5 Technische Einrichtungen

5.5.1 Zur Ausleuchtung der Ladefläche und der Ladebordwand müssen mindestens zwei Scheinwerfer mit jeweils einer Leistung von mindestens 70 W bzw. vergleichbare Beleuchtung mit vergleichbarer Lichtleistung vorhanden sein.

5.5.2 Auf Wunsch des Bestellers darf eine Ladesteckdose für motorbetriebene Aggregate auf der Ladefläche vorgesehen werden.

6 Feuerwehrtechnische Beladung

Die feuerwehrtechnische Beladung ist wie folgt eingeteilt:

- a) Eine Standardbeladung nach Tabelle 1, die auf dem GW-L1 vorhanden sein muss.
- b) Zusatzbeladungen auf Wunsch des Bestellers entsprechend den Raum- und Gewichtsreserven. Der Inhalt der auf der Pritsche gelagerten Zusatzbeladung, z. B. in Gitterboxen, in Rollcontainern oder auf Euro-Paletten, ist zu vereinbaren. Wenn auf Wunsch des Bestellers

die Zusatzbeladung des Ausrüstungsmoduls „Gefahrgut“ nach Tabelle 2 mitgeführt werden soll, ist diese vollständig zu lagern. Für die Zusatzbeladung mit dem Ausrüstungsmodul „Gefahrgut“ nach Tabelle 2 gelten die Anforderungen nach DIN 14555-12:2005-04, 6.2 bis 6.9 sowie die Festlegungen in den Anhängen A bis D von DIN 14555-12:2005-04.

ANMERKUNG Entsprechend den örtlichen Anforderungen und den Raum- und Gewichtsreserven dürfen Beladungsmodule zusammengestellt werden, für z. B. Ölschadensbekämpfung, Nachschub bei Großeinsätzen, besondere Geräte für spezielle technische Hilfeleistungen, Transport von Löschmitteln und feuerwehrtechnischer Ausrüstung.

Alternativsysteme dürfen verwendet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Geräten und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

Die Beladung muss nach feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten gelagert werden. Zusammengehörige Teile sollten zusammen gelagert werden. Besonderer Wert ist auf eine ergonomisch günstige Be- und Entladung zu legen (siehe DIN EN 1846-2:2002-03, Anhang B). Bei Beladungsteilen, welche nur auf Wunsch des Bestellers vorhanden sein müssen, sind Stückmasse, Anzahl und Gesamtmasse in Klammern angegeben.